

BEITRAGSORDNUNG 2020 DES SC1934 GELNHAUSEN E.V.

1) Höhe des Beitrags

Der Jahresbeitrag wird für das Kalenderjahr erhoben und beträgt für

aktive Mitglieder über 25 Jahre	<u>60.- Euro,</u>
aktive Mitglieder unter 25 Jahre	<u>30.- Euro,</u>
passive Mitglieder	<u>30.- Euro.</u>

Als Alter gilt das erreichte Lebensalter am 01.01. eines Beitragsjahres.
Passiv sind Mitglieder, die keine Spielberechtigung für den SC 1934 Gelnhausen e.V. beim Hessischen Schachverband haben.

2) Fälligkeit

- a) Der Beitrag wird jeweils für ein Kalenderjahr gezahlt ist am 01. Januar fällig.
- b) Bei Neueintritt wird der Beitrag für den Rest des Kalenderjahres berechnet, aufgerundet auf ganze Monate.
- c) Scheidet ein Mitglied aus, wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.

3) Familienermäßigung

Bei Geschwisterkindern zahlt jedes Kind nur 20.- Euro.
Als Kind gilt, wer zu Beginn des Beitragsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

4) Gebühren für Erinnerungen und Mahnungen

- a) Mitglieder sind verpflichtet, ihre SEPA-Lastschriftmandate bei Änderungen schriftlich zu erneuern.
Mitglieder ohne SEPA-Lastschriftmandat überweisen bei Fälligkeit auf das Vereinskonto.
- b) Zusätzlich zum Jahresbeitrag werden folgende Gebühren für Erinnerungen und Mahnungen fällig:

Für eine Rechnungsstellung an Mitglieder, die keine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben	3,00 Euro
Bei fruchtlosem Bankeinzug, einschließlich Rechnungsstellung	8,00 Euro
Für jede erste Mahnung	3,00 Euro
Für die zweite Mahnung, einschließlich Einschreiben	8,00 Euro

5) Ausnahmen

Der Vorstand kann in besonderen Fällen Ausnahmeregelungen treffen (§12 Abs. 3 Satz 3 der Satzung).

6) Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
An diesem Tag tritt die Beitragsordnung vom 01.01. 2010 außer Kraft.